



Mieterselbstauskunft

Bitte lesen Sie sich die Selbstauskunft sorgfältig durch und füllen Sie diese bitte vollständig aus. Ihre Angaben werden der Entscheidung für den Abschluss eines Mietvertrages zugrunde gelegt. Selbstverständlich werden die Angaben vertraulich behandelt.

MaklerinMünster, Kreuzstraße 36, 48143 Münster als Auftragnehmer des Eigentümers, wird hiermit freiwillig und wahrheitsgemäß folgende Selbstauskunft gegeben:

Gewünschter Mietbeginn:	Mietinteressent	Ehegatte/Mitmieter
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Anschrift		
E-Mail Adresse		
Telefon: privat/dienstlich		
Ausgeübte Tätigkeit		

Arbeitgeber: Name, Anschrift, seit wann		
Falls selbstständig: Angabe der Tätigkeit		
Gesamtnettoeinkommen monatlich inkl. Kindergeld, Zuschüssen, etc		
Kinder: Name, Alter		

(bitte Nachweise Gehalt / Jahresabschluss) und eine Kopie/n vom Personalausweis beifügen.

Ich/wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend folgendes:

Die Wohnung wird für Personen benötigt.
 Ich/wir habe(n) folgende Haustiere:
 Ich/wir spiele(n) folgende Musikinstrumente:
 Mein/unser derzeitiges Mietverhältnis besteht seit
 Vermieteranschrift und Telefonnummer: _____

Die schriftliche **SCHUFA-Bönitätsauskunft**/Bürgschaft gilt als Voraussetzung für das Zustandekommen eines wirksamen Mietvertrages. Unter: www.SCHUFA.de kann die SCHUFA-Bönitätsauskunft bestellt werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet wurden bzw. noch eröffnet werden. Sie weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben haben oder ein Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit eröffnet werden.
 Der/die Mietbewerber(in) versichert/n hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrages herausstellen, dass einzelne Angaben unrichtig sind, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag anzufechten oder diesen fristgerecht, ggf. sogar fristlos zu kündigen. Der /die Mietbewerber/in sind dann zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und hat/haben dem Vermieter jeden unmittelbaren und mittelbaren Schaden zu ersetzen.

....., den

.....
 Mietinteressent

.....
 Mietinteressent